



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF

gever@blw.admin.ch

Basel, 7. Januar 2025

Präsidialnummer: P241429

Regierungsratsbeschluss vom 7. Januar 2025

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (Umsetzung Motion 22.4253 WAK-S «Entkopplung des bäuerlichen Bodenrechts von der AP22+»); Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. September 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (Umsetzung Motion 22.4253 WAK-S «Entkopplung des bäuerlichen Bodenrechts von der AP22+» zukommen lassen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat stimmt der Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht grundsätzlich zu. In seinem Antwortschreiben weist der Regierungsrat darauf hin, dass die einschlägigen Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Bäuerliche Bodenrecht im Einklang stehen müssen mit denjenigen des Zivilgesetzbuches. Daher schlägt der Kanton Basel-Stadt dem WBF eine Anpassung vor.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vorbringen im Antwortformular. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Miriam Gantner (miriam.gantner@bs.ch; Tel. 061 267 67 08) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin